

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Donnerstag, 15. Februar 2018, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Her Markus Kunkelmann
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen
Herr Thorsten Wendorf

Als Gäste anwesend:

Herr Jan Christian Büddig, Amtsdirektor

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Bürgermeister Dieter Grimm seinen verstorbenen
1. Stellvertreter Volker Sievers mit Worten und einer Gedenkminute.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

9. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Kündigung eines Pachtvertrages

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2017

4. Mitteilungen
5. Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe für die Umstellung auf LED-Technik
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Kündigung eines Pachtvertrages

TOP 1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters

Der neue Gemeindevertreter Markus Kunkelmann wird von Bürgermeister Dieter Grimm durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Markus Kunkelmann merkt an, dass bei stärkerem Wind Äste von den Bäumen am Reitplatz abbrechen und teilweise auch auf sein Grundstück fallen. Bürgermeister Dieter Grimm und Sönke Kühl werden die Bäume in Augenschein nehmen und dann vor Ort entscheiden, ob die Bäume zurückgeschnitten oder ganz entfernt werden müssen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 4. Mitteilungen

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Die Gemeindewege sind mit einer Buschschere freigeschnitten worden. Das meiste Schnittholz ist von Familie Grimm mit einem Radlader entfernt worden.
Am 17.02.2018 um 09:30 Uhr treffen sich freiwillige Helfer um die Buschreste zwischen den Grundstücken von Schettiger und Hans Günther Holtorf aus dem Graben zu entfernen. Danach muss der Graben noch ausgebagert werden.

- Am 25.03.2018 findet der Umwelttag statt.

TOP 5. Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe für die Umstellung auf LED-Technik

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik hat der Bürgermeister vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 4 Pilzlampen und 16 Peitschenlampen müssen umgerüstet werden.

Fa. Elektro Technik Hansen aus Tellingstedt hat aufgrund der Auftragsgröße abgesagt.
Fa. Elektro Putzehl aus Wrohm hat kein Angebot abgegeben.

Es sind zwei Angebote eingegangen:

- Fa. Elektrotechnik Kühl aus Tellingstedt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto = 7.160,47 €
- Fa. Elektro Service Frank Fröhlich aus Tellingstedt mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto = 7.117,39 €

Grundsätzlich befürwortet die Gemeindevertretung die Umstellung der Straßenlampen auf LED-Technik. Diskutiert wird die Leuchtkraft der angebotenen Lampe. Sabine Holtorf, Sönke Kühl, Jörg Hansen und Markus Kunkenmann werden sich eine Musterlampe ansehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, unter dem Vorbehalt, dass die angebotene LED-Lampe für gut befunden wird, den Auftrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik an die Fa. Elektro Service Frank Fröhlich aus Tellingstedt zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 7.117,39 € zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung

der Gemeinde Westerborstel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 138.600,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 157.500,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 18.900,00 EUR |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	138.600,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	157.500,00 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Westerborstel sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu geregelt werden. Ab dem 01.01.2017 wurden die Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Westerborstel auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Dieses war rechtlich auch so vorgesehen.

Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen aber in anderer Form veröffentlicht werden, um die hierfür vorgesehene Anstoßwirkung zu erzielen. Hier ist eine Veröffentlichung im Internet nur ergänzend zugelassen. Es war im Jahr 2017 in den Hauptsatzungen der Gemeinden so geregelt, diese Veröffentlichungen an der Bekanntmachungstafel des Amtes, die sich vor dem Dienstgebäude in Hennstedt befindet, auszuhängen. Es wurde dem Amt jetzt seitens des Innenministeriums mitgeteilt, dass eine solche Veröffentlichungspraxis nicht mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes vereinbar ist. Es ist nicht statthaft, alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden an einer Bekanntmachungstafel im Amtsgebiet zu veröffentlichen. Dieses gilt nicht als „ortsübliche“ Bekanntmachung im Sinne der entsprechenden Vorschriften. Es ist jetzt eine andere Veröffentlichungsform zu wählen. Alternativen zum eigenen Amtsblatt sind die Anschaffung und Aufstellung von Bekanntmachungstafeln in jeder Gemeinde bzw. eine Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung.

Aus praktischen Gründen wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, dass bis zum 31.12.2016 als amtliches Veröffentlichungsmedium dienende Informationsblatt des Amtes KLG Eider zu reaktivieren und ab sofort wieder einen amtlichen Teil für die Veröffentlichungen des Amtes und der Gemeinden vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Westerborstel in der vorliegenden Form (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

(Grimm)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin